



## DJV: Kritik am Gesetzentwurf zum Leistungsschutzrecht

DJV: Kritik am Gesetzentwurf zum Leistungsschutzrecht  
Berlin, 25.01.2013 - Der Deutsche Journalisten-Verband hat erneut den Gesetzentwurf zum Leistungsschutzrecht kritisiert. Der Gesetzentwurf müsse zugunsten der Urheber nachgebessert werden, fordert der DJV jetzt in einer Stellungnahme. Es gelte in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation das Vertragsrecht zu stärken und über ein Leistungsschutzrecht nachzudenken, das die Rechte der Verleger von denen der Urheber sauber trennt. Ausdrücklich spricht sich der DJV dagegen aus, auch kleinste Satzteile oder einzelne Worte dem Leistungsschutzrecht zu unterwerfen. Zudem fordert der DJV, dass es nicht sein könne, dass sich daran vor allem die Verlage bereichern, wenn das Leistungsschutzrecht kommt, die Urheber aber leer ausgehen. DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken betonte: "Journalistinnen und Journalisten sind nicht das überflüssige Reserverad des Medienbetriebs, sondern der Motor!" Mehr unter: <http://www.djv.de:8080/openemm/r.html?uid=1.4m.bwc.3es.hwu777fb28>  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eva Werner  
Bei Rückfragen: Tel. 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13

## Pressekontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

## Firmenkontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), 1949 gegründet, vertritt die berufs- und medienpolitischen Ziele und Forderungen der hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten aller Medien. Er ist politisch wie finanziell unabhängig und handelt ohne sachfremde Rücksichtnahmen. Der DJV achtet und fördert die publizistische Unabhängigkeit seiner Mitglieder. In seiner Kombination aus Gewerkschaft und Berufsverband befindet er sich auf deutlichem Erfolgskurs. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen belegt dies: Allein in den letzten zehn Jahren wuchs die Zahl der Mitglieder von 16.592 (12/88) auf 36.150 (5/00). Dies ist nicht zuletzt auf das umfangreiche Leistungspaket des DJV zurückzuführen: Tarife: Der DJV schließt als Tarifpartei seit 1950 in allen Medien Tarifverträge und überwacht deren Einhaltung. Rechtsschutz: Der DJV und seine Landesverbände beraten in beruflichen Konfliktfällen und bieten freien wie angestellten Journalistinnen und Journalisten Rechtsschutz, vor allem bei arbeits-, steuer- oder urheberrechtlichen Angelegenheiten. Beratung: Der DJV berät und informiert seine Mitglieder beim Abschluss von (Arbeits-)Verträgen, in Ausbildungs- und in Steuerfragen.